

## Anmeldung

Kurs:           Pferdekunde I   22.9.2018 – 23.9.2018  
                  Pferdekunde II   3.11.2018 – 4.11.2018

Der Nachweis der bestandenen Prüfung beider Teile, kann zum Nachweis der Sachkunde § 11 Tierschutzgesetz, zur Beantragung einer Erlaubnis zum Betreiben eines gewerblichen Reit- und Fahrbetriebs herangezogen werden. Für die Erteilung einer Erlaubnis müssen aber weitere Anforderungen erfüllt werden. Die Entscheidung über die Anerkennung und Erteilung einer Erlaubnis trifft die jeweils örtlich zuständige Behörde.

### Veranstalter und Veranstaltungsort:

VFD Thüringen e.V., Geschäftsstelle: Schwarzaer Str. 23, 98547 Christes

Anmeldung: [geschaeftsstelle@vfd-thueringen.de](mailto:geschaeftsstelle@vfd-thueringen.de), Tel: 036844-30467, Fax. 036844-30469, Mobil 0171-6087034

Ausbilder:   Eberhard Reichert, Eberhard Reichert, Steigerwaldstr. 7, 97497 Bischwind,  
Tel: 015774612776, [Eberhard.reichert@gmx.de](mailto:Eberhard.reichert@gmx.de)

Name	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Handynummer	
E-Mail	
VFD Mitglied	JA                    NEIN
Mitgliedsnummer	
Für die Dauer der Veranstaltung übernimmt die Aufsichtspflicht (Name) (nur für Jugendliche):	

Kosten		Bitte ankreuzen !
Pferdekunde I 22.9.2018 (9.30 Uhr) 23.9.2018 (9.00 Uhr)	VFD Thüringen Mitglieder : 90 Euro Nichtmitglieder zahlen eine zusätzliche Orga-Pauschale von 15 Euro, d.h. Insgesamt 105 Euro Empfohlenes Mindestalter : 10 Jahre	
Pferdekunde II 3.11.2018 (9.30 Uhr) 4.11.2018	VFD Thüringen Mitglieder : 75 Euro Nichtmitglieder zahlen eine zusätzliche Orga-Pauschale von 15 Euro, d.h. Insgesamt 90 Euro Empfohlenes Mindestalter : 16 Jahre	
Prüfung	Am 4.11.2018 findet eine optionale / freiwillige Prüfung statt. Prüfungsgebühr : Pferdekunde I 20 Euro Prüfungsgebühr Pferdekunde II 20 Euro	
Verpflegung	Wird vor Ort angeboten, Essen & Getränke zahlt jeder selbst Vegetarier Ja / Nein ?	

**Anmeldeschluss ist der 15.9.2018 ! Eine Anzahlung in Höhe von 50 Euro ist bei Anmeldung auf folgendes Konto zu zahlen.**

Kontoinhaber: VFD Thüringen IBAN DE 57793630160000906115

Verwendungszweck: Kurs Pferdekunde + Name des Teilnehmers

**Allgemeine Veranstaltungsbedingungen im VFD Thüringen e.V.:**

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.
2. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind.
3. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Ausnahmen hiervon regelt die Ausschreibung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
4. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
5. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.
6. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss (Poststempel) eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Das Nenngeld ist per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.
7. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die (An-)Zahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen von ihm benannten Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.
8. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet.
9. Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Sportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht teilnahmeberechtigt wäre.
10. Ich bin damit einverstanden, dass auf dieser Veranstaltung von mir oder meinen Begleitern gemachtes Foto- und Filmmaterial eventuell veröffentlicht wird.
11. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet die speziellen Veranstaltungsbedingungen.
12. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben, sowie dass ich die auf dieser Seite aufgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

*Die VFD Thüringen e.V. erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen der Organisation der Veranstaltung die angegebenen Daten. Der Teilnehmer / Gesetzliche Vertreter willigt mit seiner Unterschrift in die Verarbeitung ein.*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (ggf. gesetzl. Vertreter)

## **Ausbildungsinhalte nach ARPO der VFD e.V.**

Die beiden Ausbildungsteile umfassen insgesamt 50 UE

Folgende Themengebiete werden behandelt:

### Pferdekunde I (30 UE) - Es werden keine Vorqualifikationen benötigt!

- Evolutionsgeschichte des Pferdes
- Anatomie, Körperbau, Exterieur-Beurteilung
- Bedürfnisse des Pferdes
- Artgerechte Haltungsformen und Haltungsanforderungen
- Artgerechte Fütterung
- Erkennen von Giftpflanzen
- Verhaltensweisen des Pferdes und verhaltensgerechter Umgang
- Risiken und Unfallverhütung: Grundsätze und Sicherheit im Umgang mit Pferden
- Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, VFD-Leitsätze zum Umgang mit dem Pferd
- Grundlagen der Pferdegesundheit
- Erkennen von Pferdekrankheiten
- Erste-Hilfe-Maßnahmen beim Pferd
- Identifikation von Pferden (Rassen, Farben, Abzeichen)
- Sicherheit im Umgang mit Pferden: Annähern, Führen, Vorführen, Anbinden
- Pferdeverhalten erkennen
- Pferdepflege (Putzen, Hufpflege, Bandagieren)
- Grundgangarten
- Ausrüsten eines Pferdes: Trensen und Satteln/Aufschirren
- Führen (auch auf öffentlichen Verkehrswegen)

### Pferdekunde II (20 UE)

Für die Prüfung zu Pferdekunde II muss vorher Pferdekunde I bestanden sein, außerdem wird ein Erste Hilfe Nachweis (z.B. DRK o.ä.) benötigt sowie die Teilnahmebestätigung an einem Kurs „Erste Hilfe Pferd“ .

- Anmelde-, Versicherungspflichten und Haftungsfragen
- Tierschutzgesetz und Tierschutz-Richtlinien
- Verhalten bei unkontrollierbarem Pferd
- Verhalten bei Ausbruch von Tierseuchen
- Gesundheitsvorsorge (Impfen, Entwurmen, Zahnkontrolle, Hufpflege, ...)

Zaun und Zaunmaterial, Schutz gegen Ausbruch und Diebstahl, Verhalten bei Ausbruch und Diebstahl

- Weide und Weidehygiene
- Besonderheiten bei Fohlen, Jungpferden, tragenden oder säugenden Stuten und Hengsten (auch beim Führen)
- Verladen und Transportieren, Equidenpass
- Sonstige Bestimmungen in der Pferdehaltung
- Beurteilung der Tagesform des Pferdes
- Sicherheit im Umgang mit Pferden: Annähern, Führen, Vorführen, Anbinden
- Pferdeverhalten erkennen

Die Ausbildung Pferdekunde I dient als Grundlage für ein Basiswissen rund ums Pferd und soll die Inhalte des § 2 des Tierschutzgesetzes in Hinblick auf das Pferd voll umfänglich abdecken.

Die Pferdekunde II ist für alle Pferdehalter die Möglichkeit, ihr Wissen um das Pferd zu vertiefen und die Richtlinien des Tierschutzgesetzes in Bezug auf die Pferdehaltung zu erfüllen.